

Gesellschaft für arterhaltende Vogelzucht e.V.

BEDARF DIE HALTUNG EXOTISCHER TIERE EINER ETHISCHEN
RECHTFERTIGUNG -
ODER BRAUCHT SIE EINE ETHISCHE ERMUTIGUNG ?

E. Günther

Die Haltung exotischer Tiere in Menschenobhut steht seit Langem im Fokus des Interesses von Teilen der Öffentlichkeit, namentlich bestimmter Strömungen des Tierschutzes. Ich glaube, dass es die Maßlosigkeit des menschlichen Zugriffs auf die exotische Tierwelt, namentlich seit den 50er Jahren war, die dem über Jahrhunderte andauernden positiven Interesse der Menschen an der Haltung von Exoten einen kritischen Touch verlieh, der sich über die Jahre zu eindeutig haltungsfeindlichen Ansichten weiter entwickelt hat. Sie fanden schließlich in den 70er und 80er Jahren ihren theoretischen Niederschlag in den Tierbefreiungs- und Tierrechtsethiken Peter Singers und Tom Regans, die seitdem die wissenschaftliche Diskussion der philosophischen Ethik bestimmen, in die Praxis unseres Umgangs mit exotischen Tieren aber kaum Eingang gefunden haben. Man könnte auch sagen, das physiozentrische Ideengut ist an der anthropozentrischen Realität unseres Lebens gescheitert, aber so einfach ist das nicht. Die bohrenden Fragen zur Gestaltung des Mensch-Tier-Verhältnisses stehen im Raum, und wenn wir die Antworten der physiozentrischen Ethiker nicht akzeptieren, dann müssen wir selber welche finden, die ganz sicher anders ausfallen werden, als vor 50 Jahren.

Und natürlich müssen wir auch darauf eingerichtet sein, dass sich die Ideen von Tierbefreiung und Tierrechten in ideologisierten Fassungen in zahlreichen gesellschaftlichen Gruppierungen, ja sogar in Koalitionsvereinbarungen und Koalitionsabsichten großer Parteien wiederfinden.

Mit Blick auf den Alltag unserer Auseinandersetzung mit Exotenhaltung

fällt auf, dass Ethik als Begriff und als Thema ganz überwiegend in einer rechenschaftlichen Funktion, als Grenze, an der man sich zu rechtfertigen hat, in Erscheinung tritt. Ethik ist aber einst von den Vätern der europäischen Kultur als Lehre vom guten Leben, als Orientierung und Sinnggebung menschlichen Handelns „erfunden“ worden. Ich finde, wir sollten uns nicht scheuen, diesen hohen Bezug wieder herzustellen und mehr über die Motivation unseres Handelns, seine Werthhaftigkeit im Sinne guten Lebens für alle und über moralische Verantwortung als Handlungsintension statt über Verantwortlichkeit als Voraussetzung für Schuld und damit einklagbares Prinzip nachzudenken.

Auch diese Herangehensweise lässt allerdings die Grundfrage unseres Themas, ob Menschen überhaupt Vögel – allein über die will ich reden - bei sich halten sollen, eine Gretchenfrage bleiben. Begonnen hat das Ganze nach heutigem Kenntnisstand wahrscheinlich vor mehr als 3.000 Jahren im indischen Raum, nach Europa kam es im vierten vorchristliche Jahrhundert, in Mittelamerika gab es das schon, als Kolumbus kam und in Afrika war es nicht üblich, bis Europäer es dort einbrachten. Heute ist die Haltung exotischer Vögel weltweit verbreitet und schon deshalb ist es aus praktischen Gründen unrealistisch, sie abschaffen zu wollen. Als Form der ideellen Aneignung der lebendigen Welt ist es Kulturgut geworden, was nicht heißt, dass es nicht angreifbar wäre. Aber im Schoße einer sittlichen Gesellschaft, die das Interesse aller bewahrt, könnte Exotenhaltung schadlos funktionieren, nur ist die sittliche

Gesellschaft noch in Arbeit, und große Fortschritte macht sie nicht.

Vielleicht hilft uns die Frage weiter, was denn alternativ zur Exotenhaltung in Frage käme.

Filme, namentlich im Fernsehen, sind oftmals großartig und lehrreich. Aber Tiere im Fernsehen riechen nicht, und sie krümeln nicht, und sie müssen nicht gefüttert werden. Und die Filme dauern 45 Minuten und setzen keine Pflichten. Nein, jede weiße Maus und jeder Zebrafink eröffnet eine andere Welt.

Oder sollen wir alle hinfahren, da, wo die Exoten leben? Ein Highway durch die Serengeti, das wär's doch, besonders, wenn man Aktionär des Unternehmens wäre. Aber Kontakt mit einem Tier bekäme keiner, ein praktizierendes Verhältnis zum Tier kann so nicht entstehen, und ihre empfindlichen Lebensräume würden noch schneller zerstört.

Und Haustiere sind ein wunderbarer Gegenstand von Tierliebe, aber sie heißen so, weil sie eben nicht Natur sind, Natur an ihnen nicht oder nur bedingt erlebbar ist.

Deshalb bin ich am Ende für die Exotenhaltung, nach einem Maße, das die Natur vorgibt und dem wir uns moralisch verpflichten und nach Regeln, die unserem naturwissenschaftlichen Kenntnisstand und unserer moralischen Verantwortung folgen einschließlich derjenigen, die den Tierschutz motiviert.

Der Deutsche Tierschutzbund vertritt seit Jahren die Forderung nach einem vollständigen Verbot der Haltung exotischer Tiere. Begründet wird das mit dem millionenfachen Leid von Tieren in Menschenhand. Das ist eine Lüge! Warum sagt das denen keiner?

Aus ethischer Sicht ergeben sich aus dieser Forderung drei Fragen:

Erstens die nach der moralischen Intension des Tierschutzbundes, die ich offen lasse.

Zweitens die Frage, was „Exoten“ eigentlich sind, und da dazu nichts gesagt wird, gilt der Begriff sicher auch für in

Menschenhand befindliche Tiere, die in nicht domestizierten Formen in der fünften oder auch zehnten Generation hier leben. Da ein Fortpflanzungsverbot eingeschlossen ist, bedeutet das, dass das Lebensende der Individuen auch das Erlöschen der Arten in Menschenobhut bewirkt. Die Art stellt für den Tierschutz offensichtlich keinen Wert dar, um dessentwillen er Maximalforderungen zu relativieren bereit wäre. Das ist moralisch nicht vermittelbar und nur zu erklären durch den Umstand, dass moralisches Denken auf Vereinsinteressen eingeengt, in Ideologie aufgegangen ist.

Und die dritte Frage gilt dem moralischen Wert von Verboten. Verbote sind eben nicht die beste aller Ordnungen. Wenn ich annehme, dass das zu Verbotende tatsächlich mit Mängeln belastet sei, so wäre ein Verbot zu vergleichen mit der Beseitigung einer Krankheit durch den Tod. Aus ethischer Sicht ist ein Verbot der Ersatz moralisch begründeten Handelns und Verantwortens, also des Wertvollsten, das ein Mensch leisten kann, durch Sanktionen oder den völligen Entzug des Gegenstandes. Eine moralische Leistung ist ein Verbot jedenfalls nicht, eher und sehr wahrscheinlich ihr Gegenteil, und dafür sollte man sich rechtfertigen müssen!

Seit einiger Zeit macht sich der Tierschutz auch die alte Forderung der Artenschützer nach einer sogenannten Positivliste zu eigen, mit der die Anzahl der Arten, die von Menschen gehalten werden dürfen, hochgradig eingeschränkt und als logische Folge die Haltung der nicht gelisteten Arten verboten werden soll. Zur verstandesmäßigen Seite der Angelegenheit nur so viel: Es werden in Deutschland derzeit wenigstens 500, wahrscheinlich aber sogar bis zu 900 Vogelarten in menschlicher Obhut gepflegt, auf einer Positivliste werden aber, wenn ich die Vorstellungen des Tierschutzbundes richtig erahne, höchstens 30, mit Gottes Hilfe vielleicht 50 Arten erscheinen. Werden wir den Rest erschlagen, wie es die Norweger in den 70er Jahren gemacht haben, oder, wenn

nein, wer soll den verbotsgemäßen Umgang mit den Vögeln verwalten. Wie lange hält ein Mensch das aus, seine Vögel an ihrem einzigen Lebenszweck, sich zu vermehren und ihre Art zu erhalten, zu hindern, - und ist das eigentlich Tierschutz?

Eigentlich ist doch die Frage, ob Tiere einer Art vom Menschen gehalten werden können, gar keine Angelegenheit des Tierschutzes, sondern eine der Zoobiologie und der Veterinärwissenschaft - und des Erfahrungswissens der privaten Halter und Züchter. Und es gibt kompetente Antworten auf diese Frage, die kaum ein Tier ausschließen. Der Versuch von Tierschutzorganisationen, sich in die Beantwortung von Fragen einzubringen, die sich an der Art orientieren und im weitesten Sinne die Evolution zum Gegenstand haben, widerspricht dem individual-ethischen Wesen des Tierschutzes und ist völlig verfehlt. Die Frage, ob Menschen Tieren Leid zufügen, sie quälen, ist keine Frage der Tierspezies, sondern eine solche der Menschenspezies. Wenn schon Positivlisten, dann solche für Halter und Züchter!

Das ist weit mehr als eine rhetorische Replik, sondern berührt ein zentrales Problem der Exotenhaltung, nämlich die Sachkunde. Sachkunde der Halter ist, da stimme ich mit dem BNA überein, das qualitätsbestimmende Merkmal für die Exotenhaltung. Sie steht zurecht als Forderung im Gesetz, aber so lange es dafür keinen Vollzug gibt, lebt sie von der moralischen Verantwortung der Halter. Sie wäre, wenn so etwas schon sein müsste, am ehesten eine rechtfertigungspflichtige Bedingung für Exotenhaltung, aber nicht die Art, die jemand pflegt.

In den 40 oder 50 Jahren, über die wir nun der Frage nachhecheln, ob der Mensch Tiere der Natur entnehmen und als „Exoten“ in seinem Umfeld halten darf, haben sich auf der Erde Veränderungen vollzogen, die beginnen, diese Frage umzukehren. Wir erleben derzeit das größte Artensterben seit dem Untergang der

Dinosaurier. Eine Untersuchung des WWF an 3.000 Wirbeltierarten belegt, dass die Individuenzahl in den frei lebenden Populationen zwischen 1970 und 2010 um 52% zurückgegangen ist. Ganz nebenbei. Im gleichen Zeitraum ist die Menschheit um knapp 2 Milliarden gewachsen, das sind etwa 40% des Ausgangswertes!

Die aktuelle Rote Liste umfasst mehr als 26.000 Tier- und Pflanzenarten.

Jedes Jahr und mit zunehmender Häufigkeit erreichen uns Hilferufe aus verschiedenen Regionen der Erde, weil dort letzte Populationen seltener Vogelarten zusammenbrechen bis zur existentiellen Bedrohung. Vor Jahren schon der Chinasittich, scheinbar ein Allerweltsvogel, seit Jahren nicht mehr gesehen der Edwardsfasan, vor kurzem der Schwalbensittich, nun auch der Silberohrsonnenvogel. Wir, die Halter artreiner exotischer Vögel, haben diese Vögel, auch in einem genetischen und konditionellen Zustand, der eine Rückkehr in die Natur erlauben würde, aber wie lange noch? Wer weiß, ob sie auf der Positivliste stehen werden, eher wohl nicht. Wer kennt schon Fruchttauben, die von einer europäischen Züchtergemeinschaft ohne Vereinscharakter in nahezu 40 Arten gepflegt und erhalten werden, - wenigstens die Hälfte davon mit unsicheren Überlebenschancen in der Natur! – einige mit sicherer Untergangsprognose!

Menschen, die exotische Vögel in ihrer natürlichen Form halten und vermehren, sind in der Lage, dem Aussterben von Arten entgegenzuwirken. Das ist erwiesen durch ihre Mitwirkung an der Rettung des Balistars oder der Hawaiigans oder der Laysan-Stockente. Wenn das möglich ist, dann besteht für mich keine Rechenschaftspflicht, sondern ein kategorischer Imperativ, es auch zu tun, und wer das in Verfolg ideologischer Gruppeninteressen behindert, handelt zutiefst unmoralisch.

Und ich verwahre mich vorsorglich gegen die Verwendung meines Arguments zugunsten der massenhaften Erzeugung von Vögeln in den Inzuchtpopulationen der

traditionellen Vogelzucht, in denen Mutanten, Mischlinge und andere Zuchtformen für Ausstellungen und Meisterschaften produziert werden. Das ist eher das Gegenteil von Arterhaltung, und so weit es eine ethische Dimension hat, ist auch diese eine ganz andere, nämlich eher naturethische.

Die Bewahrung der natürlichen Erscheinungsformen des Lebens hat, wie uns die Philosophen lehren, namentlich die Ästhetiker, eine ethische Dimension, Willküreingriffe in die Naturbeschaffenheit der Lebensformen verletzen daher nicht nur die Integrität der Natur und des einer Art angehörenden Individuums, sondern auch allgemeines Menscheninteresse.

Ein Thema, das mehr Tiefe verdiente, die heute leider nicht sein kann.

Die Erzeugung von Zuchtformen aus exotischen Tieren hat zwei Jahrhunderte lang eh niemanden interessiert, so lange die Natur als unerschöpflich galt und jede Beziehung zwischen „Gefangenschaftspopulationen“, wie man das nannte, und Freilandpopulationen verneint wurde. Diese Zeit ist vorbei, längst leben von vielen Arten mehr Individuen in menschlicher Obhut, als in der Natur, und wir nähern uns

einem Zustand, da Naturbestände und Haltungsbestände vieler Arten als gleichwertiges Gut zu bewerten, die Haltung von Exoten als verpflichtende Anleihe aus der Natur zu verstehen und nur als solche zu akzeptieren ist. Natur- und Artenschutz und die Haltung exotischer Tiere in Menschenobhut haben eine gemeinsame Verantwortung für die Lebensvielfalt auf unserer Erde. Das kann Tierschutz nicht leisten, deshalb sollte er sich dieser Vision auch nicht in den Weg stellen, sondern sich auf das „wie“ von Exotenhaltung beschränken und das „ob“ anderen überlassen.

Ich wünsche mir, dass er seine Berufung als Hüter des Tierwohls einbrächte in ein allgemeines Ethos der Behütung des Lebens. Die wichtigste Eigenschaft eines Lebewesens ist nicht seine Leidensfähigkeit, über die Tierschutz Zugang zu ihm findet, sondern seine bloße Existenz, seine Fortpflanzungsfähigkeit, mit der er die Art erhält, die die Vielfalt erhält, die allein das Leben erhält.

Dr. Ernst Günther
Weinberge 20
06618 Naumburg / Saale